

17./IX. 1918

Strenge Ueberwachung des Gasverbrauchs!

Eine amtlich gespeiste Zeitungskorrespondenz veröffentlicht folgende Mahnung an die Gasverbraucher:

Die verkehrschwache Zeit während des Frühjahrs und Sommers ist nun vorüber. Der Herbst mit dem starken Güterverkehr und dem Feldfruchtversand nimmt die Eisenbahnen sehr stark in Anspruch. Die bisher wichtigeren Transporte wie z. B. Kohlensendungen, müssen hinter den Lebensmitteltransporten zurückstehen. Schon im Laufe des Sommers sind die Gaswerke mit Vorratskohle für ihren Winterbedarf beliefert worden, und die beabsichtigte Schaffung von Wintervorräten ist jetzt abgeschlossen. Es ist gelungen, den Gaswerken durchschnittlich Kohlenvorräte zu liefern, die ihren Bedarf beim Ausbleiben aller Zufuhren auf 30 bis 60 Tage decken. Aber diese Vorräte, die für normale Zeiten für einen Winter ausreichend sein würden, berechtigen nicht zu der Annahme, daß die Gasversorgung der Städte sichergestellt ist und daß mit dem Gasverbrauch nicht mehr so viel gespart zu werden braucht wie im letzten Jahre. Die Zuweisung von Steinkohle an die Gasanstalten muß viel mehr noch weiter rationiert bleiben und die Ueberwachung des Gasverbrauchs muß strenger durchgeführt werden, soll nicht ein völliger Zusammenbruch der Gaswerke eintreten.

Der Gasverbrauch in den Städten ist bedeutend gestiegen. Die Anträge auf neue Anschlüsse waren so zahlreich, daß die Gasanstalten schon Ausgang des Winters 1915/16 nicht mehr in der Lage waren, den Anforderungen gerecht zu werden. Weiterhin steigerte sich auch der Gasverbrauch durch die Industrie bedeutend. Ein weiterer Großverbrauch von Leuchtgas ist durch die Einstellung der Delgasherstellung eingetreten, da sämtliche Eisenbahnwagen nicht mehr durch Fettgas, sondern durch verdichtetes Leuchtgas beleuchtet werden. Da nun trotz der Sparverordnung der Gasverbrauch nicht zurückgegangen, sondern noch immer weiter gestiegen ist, er beträgt jetzt etwa 120 v. H. des Verbrauchs von 1916, der auf 80 v. H. eingeschränkt werden sollte, so ist zu befürchten, daß bei Eintritt ernstlicher Verkehrsschwierigkeiten im Winter, auch ernste Schwierigkeiten in der Gasversorgung eintreten. In Berlin und den Vororten wird es voraussichtlich notwendig werden, die Gasstrafgelder unnahsichtlich einzuziehen, um hierdurch einen Rückgang im Gasverbrauch zu erzielen. Wird die vorgeschriebene Ersparnis von 80 v. H. des Verbrauchs im Jahre 1916 erreicht, so kann die Gasversorgung Groß-Berlins als sichergestellt bezeichnet werden. Geht aber der Gasverbrauch nicht zurück, so wird es in Groß-Berlin nötig werden, wie in anderen Städten, z. B. Königsberg, Stettin usw., Gasperstunden einzuführen, d. h. bestimmte Zeiten anzugeben, in denen die Gaswerke kein Gas abgeben dürfen.